

Auftrag zur Bestattung

– Sterbefallanzeige –

Bitte lesen Sie diesen Auftrag und die anliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gewissenhaft durch und füllen danach die Formularfelder (BITTE IN DRUCKBUCHSTABEN) nach bestem Wissen und Gewissen aus. Für Rückfragen und Hilfestellungen erreichen Sie uns kostenlos unter der Rufnummer 0800 - 1010 934.

Dieser Auftrag wird dem Standesamt für die Beurkundung vorgelegt.

Auftragnehmer ist GDS Bestattungen:

GDS Gesellschaft für Dienstleistungen und Soziales mbH
Pinnaubogen 121 in 25482 Appen (bei Hamburg)



GDS
Naturbestattungen

Bitte faxen an:
0180 - 5 66 99 18
(14 Cent/Min. aus dem Netz der DTAG)

per E-Mail an:
info@gds-bestattungen.com

oder per Post an:
GDS Bestattungen
Pinnaubogen 121, 25482 Appen

1. Auftraggeber: (nächste/-r Angehörige/-er)

- Vor- und Nachname: _____ ■ Verwandtschaftsgrad: _____
- Straße und Haus-Nr.: _____
- Postleitzahl, Ort: _____
- Geburtsdatum: _____ ■ Staatsangehörigkeit: _____
- Telefon-Nr.: _____ ■ Mobil-Nr.: _____

2. Verstorbene Person: (Ihre Angaben werden für die Sterbefallanzeige des Standesamtes verwendet)

- Vor- und Nachname: _____ ■ Geburtsname: _____
- Letzte Meldeadresse: _____
- Geburtsdatum: _____ ■ Geburtsort: _____
- Sterbedatum: _____ ■ Sterbeort: _____
- Staatsangehörigkeit: _____ ■ Religionszugehörigkeit: _____
- Todesart (bitte ankreuzen): () natürlich () unfall () ungeklärt () Tötung ■ Haussterbefall: Ja Nein
- Wurde Rente bezogen? Ja Nein ■ Familienstand: () ledig () verheiratet () verwitwet () geschieden
- *Ort u. Tag der Eheschließung: _____
- Name des (letzten o. verstorbenen) Ehepartners: _____
- Anzahl der Kinder: _____ /davon minderjährige: _____ ■ Anzahl der Geschwister: _____
- Zuletzt ausgeübter Beruf: (Rentner ist kein Beruf) _____

A.) Sind Immobilien beim Verstorbenen vorhanden (Pflichtangabe für das Nachlassgericht): Ja Nein

B.) Gibt es ein Testament (Pflichtangabe für das Nachlassgericht): Ja Nein

Zu B.) Wenn ja, wo ist das hinterlegt?: _____

3. Ort der Abholung: (BITTE IN DRUCKBUCHSTABEN)

- Einrichtung: _____
- Anschrift: _____
- PLZ, Ort: _____
- Telefon: _____
- Ansprechpartner: _____

Anmerkungen: _____

Bitte kreuzen Sie auf der Preisliste die gewünschte Bestattungsvariante und Optionen mit an und faxen/schicken Sie diese zusammen mit dem Auftrag und der Vollmacht an unser Unternehmen zurück. Die Preisliste ist ein Bestandteil des Bestattungsvertrages.

a) Dringend benötigte und beigefügte Originaldokumente für das Standesamt:

Sie erhalten alle Originaldokumente per Post zurück.

- Totenschein (nur bei Hausabholungen/ Haussterbefällen)
- Geburtsurkunde
- Rentennachweis
- gültiger Personalausweis oder Meldebestätigung

b) War der/die Verstorbene verheiratet, verwitwet oder geschieden werden noch folgenden Dokumente benötigt:

- bei verheiratet: Heiratsurkunde
- bei geschieden: Heiratsurkunde und Scheidungsurteil
- bei verwitwet: Heiratsurkunde und Sterbeurkunde des Ehepartners

Sterbeurkunden:

- Anzahl der **zusätzlich** benötigten Sterbeurkunden: _____ (Eine Sterbeurkunde ist im Angebot enthalten)

Willenserklärung: (bitte ankreuzen)

- Da eine Willenserklärung nicht vorliegt, bestimme ich, als nächster Angehöriger, die Einäscherung und die Beisetzung in einer Urne.
- Es liegt eine schriftliche Willenserklärung des Verstorbenen vor, die besagt, dass er/sie eine Einäscherung gewünscht hat.

Auftragsbestätigung

Die Bestattung soll, wie von mir ausgefüllt, durchgeführt werden.

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen sind mir übergeben worden und werden von mir akzeptiert.

Bitte den Auftrag zur schnellen Bearbeitung an **0180 - 5 66 99 18** (14 Cent/Min. aus dem Netz der DTAG) faxen. Die Originaldokumente müssen umgehend an uns geschickt werden, da die Beurkundung und damit die Bestattung erst dann durchgeführt werden kann. Die Abholung und Kühlung ist davon unabhängig.

Ort, Datum

Unterschrift

Vollmacht

- BITTE IN DRUCKBUCHSTABEN AUSFÜLLEN -

Ich, der/die Unterzeichner/in, habe GDS Bestattungen beauftragt, die Bestattung von...

Vor- und Nachname: _____

Geboren am: _____ **gestorben am:** _____ durchzuführen.

GDS Bestattungen ist bevollmächtigt, sämtliche für die Bestattung erforderlichen Formalitäten und Anträge bei Ämtern, Behörden, Gerichten, Versicherungen, Geldinstituten, Krankhäusern oder Leichenhallen zu erledigen oder zu beantragen (unzutreffendes bitte streichen). GDS Bestattungen ist berechtigt, für diesen Zweck Untervollmachten zu erteilen.

Unterzeichner/in:

■ Vor- und Nachname: _____ ■ Verwandtschaftsgrad: _____

■ Straße und Haus-Nr.: _____

■ Postleitzahl, Ort: _____

■ Geburtsdatum: _____ ■ Staatsangehörigkeit: _____

Ort, Datum

Unterschrift



GDS
Naturbestattungen

Preisliste 2010

Grundleistungen für alle Bestattungsvarianten:

- Abholung und Versorgung des Verstorbenen
- Sterbegewand
- Kiefernvollholzsarg (gebeizt)
- Sarginnenausstattung, Decke und Kissen
- Zwei Sargträger
- Kühlung
- Überführung zum Krematorium
- Zweite amtsärztlichen Leichenschau
- Gebühren vom Krematorium
- Verwaltungsformalitäten (Krankenhaus, Bürgeramt, Standesamt)
- Abmeldung Rente und Krankenkasse
- 1x Sterbeurkunde für den Auftraggeber

Seebestattung Nordsee

- **Grundleistungen**
- Überführung zur Reederei an die **Nordsee**
- Keilgeld (amtliche Gebühr)
- Seebestattungsurne inkl. Umbettung der Urne
- Trauerzeremonie nach Seemannsbrauch durch den Kapitän
- Beisetzung mit Seebestattungszeremonie auf der Nordsee
- Kosten der Reederei und der Beisetzung

Optionen:

- Logbuchauszug mit einer Karte | **gebührenfrei**
- Blumendekoration | **79,- Euro**
- Trauerredner | **Nach Absprache**

Stille Bestattung

(ohne Angehörige)

1.599,- Euro

Trauerfahrt auf der GERMANIA

(bis zu 45 Personen) Abfahrt Seehafen Emden

2.369,- Euro



NORDSEE BESTATTUNGEN

Seebestattung Ostsee

- **Grundleistungen**
- Überführung zur Reederei an die **Ostsee**
- Seebestattungsurne inkl. Umbettung der Urne
- Trauerzeremonie nach Seemannsbrauch durch den Kapitän
- Beisetzung mit Seebestattungszeremonie auf der Ostsee
- Kosten der Reederei und der Beisetzung

Optionen:

- Logbuchauszug mit einer kleinen Karte **gebührenfrei**
- Blumendekoration | **79,- Euro**
- Trauerredner | **Nach Absprache**

Stille Bestattung

(ohne Angehörige)

1.469,- Euro

Trauerfahrt auf der M/Y Marina

(bis zu 12 Personen) Abfahrt Niendorf/Ostsee

1.769,- Euro

Trauerfahrt auf der M/Y CETARA

(bis zu 14 Personen) Abfahrt Lübeck/Travemünde

1.999,- Euro

Trauerfahrt auf der MS Jan Maat

(bis 12 Personen) Abfahrt Warnemünde/Rostock

1.999,- Euro

Trauerfahrt auf dem Luxusschiff M/Y Positano

(bis zu 40 Personen) Abfahrt Niendorf/Ostsee

2.269,- Euro

Trauerfahrt auf der MS Forelle

(bis zu 30 Personen) Abfahrt Heikendorf/Kiel

2.369,- Euro



OSTSEE BESTATTUNGEN

Waldbestattungen

■ Grundleistungen

- Überführung zum Beisetzungswald
- Natururne
- Beisetzung der Urne im Wald

Name des Waldes / Baumnummer:

bitte eintragen!

Optionen:

- Namensschild | **45,- Euro**
Sofortige Anbringung am Gemeinschaftsbaum

Optionen gebührenfrei:

- Namensschild (binnen 6 Monaten)
 Wir möchten bei der Beisetzung anwesend sein

Waldbestattung im FriedWald®

Inkl. ein Platz am Gemeinschaftsbaum,
Beisetzungsgebühr, Nutzungsdauer bis 99 Jahre

2.269,- Euro



Basisplatz* im FriedWald®

Baumauswahl übernimmt der Förster, Nutzungsdauer 15-30 Jahre
*(nur bei teilnehmenden Friedwäldern)

1.999,- Euro

Bestattung im Wald Eitorf

Nordrhein-Westfalen inkl. ein Platz am Baum und Beisetzungsgebühr
Nutzungsdauer 30 Jahre, ca. 30 Min. von Köln und Bonn entfernt.

1.899,- Euro

Waldbestattung im FriedWald® / RuheForst®

Bei bereits **vorhandenem** oder extra **ausgesuchtem** Baum
zzgl. (örtlichen) Beisetzungsgebühren

1.399,- Euro

Anonyme Bestattung

■ Grundleistungen

- Überführung zum Beisetzungsort
- Urne für die Beisetzung inkl. Umbettung der Urne
- Beisetzung der Urne
- Kosten und Gebühren des Beisetzungsortes
unserer Wahl in Deutschland

*Optionen zum Friedhof:

- Auf einem Friedhof **Ihrer Wahl**,
zzgl. der örtlichen Friedhofsgebühren.

Name und Ort des Friedhofs:

Anonyme Beisetzung

(bitte auswählen)

1.469,- Euro



ANONYME BESTATTUNG

Seebestattung

Beisetzung der Urne im Meer

Bergbach-Bestattung

Verstreuung der Asche in einem Bergbach in der Schweiz (nähe Sion)

Wiesen-Bestattung

Verstreuung der Asche auf einer Bergwiese in der Schweiz (nähe Sion)

Beisetzung auf einem Friedhof*

(Auf einem dt. Friedhof unserer Wahl)

Naturbestattungen in der Schweiz

■ Grundleistungen

- Überführung zum Beisetzungsort
- Urne für die Beisetzung inkl. Umbettung der Urne
- Überführung in die Schweiz
- Beisetzung der Urne oder Verstreuung der Asche

Optionen:

- mit Angehörigen | **129,- Euro**

Bergbach-Bestattung

Verstreuung der Asche in einem Bergbach in der Schweiz (nähe Sion)

1.469,- Euro

Wiesen-Bestattung

Verstreuung der Asche auf einer Bergwiese in der Schweiz (nähe Sion)

1.469,- Euro

Abschied zu Hause

■ Grundleistungen

- Überführung zum Beisetzungsort
- Urkunden über den Friedhofsort
- Vollmacht zur Urnenaufbewahrung
- Rückführung mit Übergabe der Urne
- Kostenlose Beisetzung nach der Trauerzeit
(Wiesenbestattung in der Schweiz)

Urne zu Hause

Sie bekommen die Urne nach Hause

1.999,- Euro

Bitte Auswählen:

- Metallurne (im Angebot enthalten)
 Holzurne in Pultform mit Buch und Namensschild | **39,- Euro**

GDS Gesellschaft für Dienstleistungen und Soziales mbH

Pinnaubogen 121
25482 Appen (bei Hamburg)

Telefon: 0800 - 10 10 934
Telefax: 0180 - 5 66 99 18*

*(14 Cent/Min. aus dem Dt. Festnetz)

Email: info@gds-bestattungen.com
Internet: http://www.gds-bestattungen.com

AG Pinneberg HRB 7738PI
Geschäftsführerin: Julita Poborska



Allgemeine Geschäftsbedingungen gültig ab 01.04.2010

Im Folgenden sind die vertragsgegenständlichen Geschäftsbedingungen (AGB) von „GDS Gesellschaft für Dienstleistungen und Soziales mbH“, Pinnaubogen 121, 25482 Appen (nachfolgend: GDS Bestattungen).

Gegenstand

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Geschäftsbeziehung zwischen GDS Bestattungen und dem Auftraggeber, sofern nicht andere Vereinbarungen schriftlich bestätigt werden. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für alle künftigen Aufträge des Auftraggebers, und zwar auch dann, wenn GDS Bestattungen hierauf nicht in jedem einzelnen Fall Bezug nimmt. Abreden der vorliegenden AGB müssen in jeden Fall schriftlich erfolgen.

Auftragsannahme

Ein Auftrag kommt nach dem Einreichen der vollständigen Vertragsunterlagen und der Annahme durch einen Mitarbeiter von GDS Bestattungen zustande. Der im Auftrag enthaltene Auftrag zur Kremierung wird aufgrund der unterschiedlichen Bestattungsgesetze der Länder, erst nach weiteren 48 Stunden angenommen. Die Überführung des Verstorbenen in die notwendige Kühlung, so wie die weiteren Abläufe sind davon nicht betroffen.

Gerichtsstand

Erfüllungsort ist der Sitz von GDS Bestattungen in Appen. Gerichtsstand ist, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, der Sitz von GDS Bestattungen. Für den Fall, dass der Wohnsitz oder der gewöhnliche Aufenthalt des Bestellers zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist, sowie für den Fall, dass der Besteller nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, gilt als Gerichtsstand der Sitz von GDS Bestattungen als vereinbart.

Bezahlung

1. Sofern nichts anderes vereinbart, ist die vereinbarte Vergütung binnen 21 Tagen ab Auftragserteilung zu zahlen, der Auftraggeber erhält dafür eine Rechnung, die den gesetzlichen Bestimmungen entspricht. Der Vertrag beginnt mit der Unterschrift des Auftraggebers. Ein Abzug auf die vereinbarte Vergütung (Skonto, o. Ä.) ist ausgeschlossen.
2. Sofern eine Einzugsermächtigung erteilt wurde, wird diese mit dem Auftrag wirksam und erlischt mit erfolgter Bezahlung.
3. Bei Verzug des Auftraggebers werden Verzugszinsen in Höhe des banküblichen Sollzinssatzes berechnet; ferner sind sämtliche Mahn- und Inkassokosten zu ersetzen. Für jede Mahnung durch GDS Bestattungen können 5,00 € berechnet werden.
4. Kündigt der Auftraggeber den Vertrag oder wird die Bestattung infolge eines Umstandes unmöglich, den der Auftraggeber zu vertreten hat, ist GDS Bestattungen berechtigt, die vereinbarte Vergütung zu verlangen, sofern die Kündigung bzw. Nichtausführung durch GDS Bestattungen nicht zu vertreten ist, jedoch unter Abzug der durch die Vertragsaufhebung ersparten Aufwendungen. In diesem Fall darf GDS Bestattungen eine Pauschale in Höhe von 20% der vereinbarten Vergütung verlangen. Weitergehende Ansprüche bleiben hiervon unberührt.
5. Die Aufrechnung und die Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten sind ausgeschlossen, es sei denn, dass die Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.
6. Die Regelungen in Punkt 4 und 5 schließen den Nachweis des Auftraggebers nicht aus, dass kein oder nur ein geringerer Schaden bzw. Vermögensnachteil entstanden ist.
7. Die Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen oder Umstände, die GDS Bestattungen nach dem jeweiligen Vertragsabschluss bekannt werden und die begründete Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers aufkommen lassen, haben die sofortige Fälligkeit aller Forderungen von GDS Bestattungen zur Folge.
8. Beim Inkasso abgetretener Sterbegeld- oder sonstiger Ansprüche gegen Versicherungen, Krankenkassen und Dritte oder

Unstimmigkeiten innerhalb einer Erben- oder sonstigen Gemeinschaft handelt GDS Bestattungen ausschließlich im Auftrage, auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers.

9. Besteht ein Anspruch auf Auszahlung von Versicherungssummen oder anderen Beträgen ganz oder teilweise nicht, so hat der Auftraggeber den fehlenden Betrag auf Anforderung von GDS Bestattungen unverzüglich nachzuzahlen.

Factoring

1. GDS Bestattungen steht es frei Forderungen, auch schon mit Rechnungsstellung an ein Factoring- Unternehmen abzutreten. Der Auftraggeber stimmt diesem unwiderruflich zu.
2. Insbesondere bei Finanzierungen bzw. Ratenzahlungen oder verlängerten Zahlungszielen werden Forderungen prinzipiell an Factoring- Unternehmen abgetreten.
3. Durch GDS Bestattungen verauslagte Forderungen (z. B. Totenschein, Arztrechnungen, externe Kühlung usw.) werden mit einer Gebühr von 4% der verauslagten Gesamtsumme an den Auftraggeber weiter berechnet. Die 4% sind bei GDS entstehende Kosten für eine Zahlungsgarantie.

Haftung

1. GDS Bestattungen haftet nur nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Auftraggeber Schadensersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, einschließlich auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Erfüllungsgehilfen von GDS Bestattungen beruhen. Soweit GDS Bestattungen keine vorsätzliche Vertragsverletzung angelastet wird, ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Die gleiche Begrenzung gilt für die Haftung, soweit eine wesentliche Vertragspflicht schuldhaft verletzt wurde. Im Übrigen ist eine Schadensersatzhaftung ausgeschlossen.
2. Rügen wegen offensichtlicher Mängel können nur dann berücksichtigt werden, wenn der Auftraggeber diese binnen zwei Wochen seit Beisetzung der Urne anzeigt. Im Übrigen beträgt die Verjährungsfrist für Ansprüche gegen GDS Bestattungen ein Jahr.
3. GDS Bestattungen ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und Ersatz des dadurch entstandenen Schadens zu verlangen, sofern Zweifel an der Kreditwürdigkeit des Auftraggebers bestehen und dieser eine Vorschusszahlung verweigert oder keine ausreichenden Sicherheiten hinterlegt. In jedem Fall darf das GDS Bestattungen einen Vorschuss in Höhe von bis zu 100% des vereinbarten Preises verlangen.
4. Der Auftraggeber haftet für Unstimmigkeiten innerhalb einer Erben- oder sonstigen Gemeinschaft alleinig. GDS Bestattungen handelt ausschließlich im Auftrage, auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers.

Kündigung

Die Kündigung vom Vertrag durch den Auftraggeber darf nur mit dem Einverständnis von GDS Bestattungen erfolgen, sofern das Gesetz keinen sonstigen Kündigungsgrund vorsieht.

Sonstiges

1. GDS Bestattungen ist berechtigt, Bonitätsauskünfte einzuholen und entsprechend der Auskunft Zahlungsbedingungen festzulegen, oder einen Auftrag abzulehnen, auch nachträglich wenn GDS Bestattungen Auftrag bereits angenommen hatte.
2. GDS Bestattungen ist berechtigt, ein anderes, Bestattungsunternehmen oder Erfüllungsgehilfen mit der Durchführung des Auftrages zu beauftragen.
3. In allen Rechtsangelegenheiten mit GDS Bestattungen gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
4. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen bestehen.